Protokoll

über die 37. GRT (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Thuine vom 07.10.2026 im Gemeindehaus in Thuine

Anwesend sind:

Bürgermeister

Gebbe, Karl-Heinz ,

Ratsmitglieder

Bruns, Marina , Großepieper, Thomas , Herbers, Hans , Holle, Michael , Kuiter, Christof , Kuper, Ludger , Nosthoff, Georg , Varel, Christian ,

Protokollführer

Mey, Philipp, Ordnungsamtsleiter ,

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Schmees, Ulrike (entschuldigt),

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Genehmigung des Protokolls über die 36. Sitzung des Gemeinderates vom 19.08.2026
4. Verwaltungsbericht
5. Einwohnerfragestunde
6. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Sportzentrum" der Gemeinde Thuine im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB;
 a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 b) Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
 c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB
 Vorlage: V/028/2026

7. Anlegung eines Spielplatzes im Baugebiet "In der Weyer"

8. Kriegsgräberstätte; Instandsetzung der Grabsteine
 Vorlage: III/024/2026

9. Sachstand und Entwicklung um den Krankenhausstandort Thuine

10. Ehrung langjähriger Ratsmitglieder

11. Verabschiedung der ausscheidenden Ratsmitglieder

12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gebbe eröffnet um 17:30 Uhr die 37. Sitzung des Gemeinderates Thuine und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Gebbe stellt fest, dass der Rat der Gemeinde Thuine nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die 36. Sitzung des Gemeinderates vom 19.08.2026

Das Protokoll über die 36. Sitzung des Gemeinderates Thuine vom 19.08.2026 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 4: Verwaltungsbericht

a) Umwandlung eines Fußballplatzes in einen Kunstrasenplatz

Die Stadt Freren als förmlicher Antragsteller der Bundesförderung hat das gemeinschaftliche Projekt weiter vorangetrieben. Nach den vom Planungsbüro „Die Grünplaner Landschaftsarchitekten“ in Meppen erstellten Planunterlagen belaufen sich die Gesamtkosten für die Umwandlung des vorhandenen Naturrasenplatzes in einen Kunstrasenplatz an der B 214 im Sportzentrum Freren inkl. aller Nebenleistungen auf 1,14 Mio. €. Bauherr des Projektes wird die Sportgemeinschaft Freren e.V. 1921 sein, um auch etwaige Mittel beim Kreissportbund

einwerben zu können. Zur Finanzierung des Projektes wurden zwischenzeitlich Zuwendungen beim Bund (432.000 €), beim Landkreis Emsland (228.190 €) und beim Kreissportbund 150.000 €) beantragt. Auch die Sportgemeinschaft Freren hat inzwischen eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 50.000,00 zugesagt. Sollten alle Förderanträge wie vorgesehen bedient werden können, verbliebe ein Eigenanteil von ca. 280.000 €.

Am 07.09.2026 fand nun das Antragsgespräch mit Vertretern des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung statt. Danach sind die im Entwurf vorgelegten Antragsunterlagen vollständig und ausreichend. Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates am 16.09.2026 wurde der formelle Förderantrag inzwischen eingereicht und soll das Vorhaben möglichst gleich zu Beginn des neuen Jahres auch umgesetzt werden. Die entsprechenden Vorbereitungen für eine Ausschreibung der Bauarbeiten sind inzwischen angelaufen.

Sobald alle Fördermittelgeber erklärt haben, ob und in welcher Höhe sie sich am Projekt beteiligen werden, und die Ausschreibungsergebnisse für die notwendigen Bauarbeiten vorliegen, können der vorläufig finale Finanzierungsplan erstellt und die weiteren Gespräche hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung auch mit den übrigen Vereinen und Kommunen geführt werden.

b) Bebauungsplan Nr. 28 „Altes Sägewerk“ der Gemeinde Thuine

Nachdem der Landkreis Emsland die vom Rat der Samtgemeinde Freren in seiner Sitzung am 25.06.2026 beschlossene 59. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung einer gemischten Baufläche östlich des Ortskerns der Gemeinde Thuine (ehem. Holzlager der Fa. Kuiter) mit Verfügung vom 07.09.2026 genehmigt hat, kann nun auch der im Parallelverfahren aufgestellte Bebauungsplan Nr. 28 „Altes Sägewerk“ der Gemeinde Thuine in Kraft treten. Beide Bauleitpläne wurden im Amtsblatt für den Landkreis Emsland am 30.09.2026 veröffentlicht und sind damit rechtsverbindlich geworden. Damit ist das Planverfahren abgeschlossen.

c) Baumaßnahmen im Sportzentrum Thuine

Zu den vom Sportverein Germania Thuine eingereichten Förderanträgen auf „Umrüstung und Erweiterung der Tennisplätze“ und „Erneuerung der Ballfangzäune der Fußballplätze“ wurden zwischenzeitlich die noch nachzureichenden Unterlagen betreffend die Baugenehmigung und die um den Standort des 3. Tennisplatzes ergänzte Nutzungsvereinbarung beantragt bzw. ausgefertigt. Ansonsten liegt kein neuer Kenntnisstand vor. Es bleibt somit weiter abzuwarten, ob und in welcher Höhe Zuwendungen beim Landkreis Emsland und Kreissportbund eingeworben werden können.

d) Projekt Windader-West der Amprion GmbH

Im September 2026 führte die Amprion GmbH in Dortmund wieder eine Infotour für das Projekt Windader West durch, um die BügerInnen über den aktuellen Projektstand zu informieren. Das Infomobil stand u.a. am 16.09.2026 auf dem Parkplatz des Gasthofes Thünemann in Messingen. Über Zeitungsanzeigen wurde auf diese Veranstaltung bzw. den Termin hingewiesen. Die Vertreter der Amprion standen für Anfragen und Auskünfte rund um das Projekt zur Verfügung.

Am 10.09.2026 fand zudem ein Vorstellungstermin zum aktuellen Projektfortschritt speziell

für die Gemeinden Messingen und Thuine im Rahmen einer gemeinsamen Teams-Besprechung statt. Hieran haben u.a. Bürgermeister Karl-Heinz Gebbe und Bauamtsleiter Paul Thünemann teilgenommen. Die Präsentationsfolien sind unter der heutigen Ratssitzung im Ratsinformationssystem einzusehen. Darin ist auch eine Übersicht mit Detailansichten über den aktuell geplanten Trassenverlauf in den Gemeinden Thuine und Messingen enthalten. Nach dem Zeitplan sind ab Oktober 2026 örtliche Baugrunduntersuchungen vorgesehen. Mit der Vorlage der Planfeststellungsunterlagen wird frühestens Ende 2027 gerechnet.

Nach der Detailansicht verläuft die Trasse künftig westlich des Gewerbegebietes „Zur Sunderinge“ bzw. vor dem Schinkenkanal durch Thuine. Nach Auskunft der Vertreter der Amprion dürfen Bauvorhaben bis max. 5 m an die Leitungen heran errichtet, die Leitungen aber nicht überbaut werden. Seitens der Gemeinde bzw. Samtgemeinde Freren wurde darauf hingewiesen, dass mittel- bzw. langfristig eine Überfahrt über die Trasse zur etwaigen Erschließung weiterer Gewerbeflächen östlich der Leitungen gesichert sein muss. Seitens der Amprion wurde das Anliegen aufgenommen und eine Prüfung im weiteren Verfahren zugesagt. Im Rahmen des noch folgenden Planfeststellungsverfahrens ist insbesondere diese Thematik zu hinterfragen. Im Übrigen ist der weitere Trassenverlauf zumindest aus gemeindlicher Sicht weniger problematisch.

e) Entnahme einer Eiche an der Fuchsstraße

Am öffentlichen Gehweg entlang der Fuchsstraße vor dem Grundstück „Fuchsstraße 13“ (Eheleute Drees) befindet sich eine starke Eiche. Aufgrund eines Pilzbefalls und erheblichen Fehlstellen der Wurzelanläufe wurde der Baum durch einen zertifizierten Baumkontrolleur einer optischen Sichtkontrolle unterzogen. Mit Stellungnahme vom 23.09.2026 empfiehlt dieser nun, den Baum vor der nächsten Vegetationsperiode zu entnehmen, um Gefahren vorzubeugen und die Verkehrssicherheit langfristig zu gewährleisten. Die am Baum festgestellten Schäden seien irreversibel. Die entsprechenden Maßnahmen werden rechtzeitig eingeleitet und durchgeführt.

Der Verwaltungsbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: Einwohnerfragestunde

Heinz Feismann weist auf 2 Fundfahrräder beim Feuerwehrgerätehaus in Thuine hin. Weiterhin bemängelt er nochmals den Zustand der Fläche rund um die Grotte.

Punkt 6: 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Sportzentrum" der Gemeinde Thuine im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB; a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB b) Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: V/028/2026

Aufgrund gestiegener Mitgliederzahlen und der großen Nachfrage nach ausreichenden Trainings- und Spielmöglichkeiten beabsichtigt der Sportverein Germania Thuine 1929 e.V. den

Sport- und Freizeitpark in Thuine um einen zusätzlichen 3. Tennisplatz zu erweitern. Im Zuge der Förderantragstellungen und der späteren Umsetzung des Vorhabens ist für die Erweiterung und Ergänzung des Sportangebotes eine entsprechende Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Sportzentrum“ erforderlich. Dieser weist für den geplanten Standort unmittelbar nördlich der beiden bestehenden Tennisplätze aktuell nämlich noch eine private Grünfläche / Festplatz aus. Im Rahmen einer 2. Änderung des genannten Bauleitplans ist eine Umwandlung einer Teilfläche von rd. 870 qm in eine Fläche für Sport- und Spielanlagen mit der Zweckbestimmung „Sportanlage / Tennisplatz“ (T) vorgesehen.

Das Planungsbüro Krüger, Lingen, wurde mit der Erstellung der Bauleitplanunterlagen beauftragt. Das Honorar hierfür beträgt gem. Angebot vom 01.09.2026 insgesamt 6.104,70 € brutto. Die angestrebte 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Sportzentrum“ der Gemeinde Thuine kann im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen. Vom Planungsbüro sind in Abstimmung mit der Verwaltung der beigefügte Bebauungsplanentwurf und die Entwurfsbegründung vorgelegt worden. Diese werden in der Sitzung eingehend vorgestellt und erläutert.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden, was für dieses Verfahren auch empfohlen wird. Der Bebauungsplanentwurf mit der Entwurfsbegründung kann deshalb sofort gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt sowie parallel hierzu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Anschließend ist die Angelegenheit weiter zu beraten.

Sodann fasst der Rat der Gemeinde Thuine folgende Beschlüsse:

a) Für das im vorliegenden Planentwurf dargestellte Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Sportzentrum“ der Gemeinde Thuine beschlossen. Ziel und Zweck der Planänderung ist die Umwandlung einer privaten Grünfläche / Festplatz in eine Fläche für Sport- und Spielanlagen mit der Zweckbestimmung „Sportanlage / Tennisplatz“ (T), um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines 3. Tennisplatzes an dieser Stelle zu schaffen. Das Plangebiet mit einer Größe von rd. 870 qm liegt südlich der Hauptstraße, westlich der Ignatz-Bruns-Straße, nördlich der Hubert-Klockenbusch-Straße und östlich der Messinger Straße (K 322) am westlichen Rand der Ortslage der Gemeinde Thuine und bezieht sich auf einen Teilbereich des Flurstücks 4/2, Flur 30, Gemarkung Thuine.

b) Es wird festgestellt, dass die max. zulässige Grundfläche von 20.000 qm durch die vorgenannte Änderung des Bebauungsplans unterschritten wird. Auch die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, wird nicht vorbereitet oder begründet, noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Die Planänderung kann demnach im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden.

c) Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

d) Auf der Grundlage des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs nebst Entwurfsbegründung ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB die Veröffentlichung im Internet mit zusätzlicher öffentlicher Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und parallel hierzu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Punkt 7: Anlegung eines Spielplatzes im Baugebiet "In der Weyer"

Nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 27 „Südlich der Straße Zum Silberesch“ ist unmittelbar südlich des vorhandenen Regenrückhaltebeckens ein Kinderspielplatz vorgesehen. Von den Anliegern der Siedlung „In der Weyer“ wurde der Wunsch geäußert, den Platz möglichst zeitnah anzulegen. Auf die diesbezüglichen Ausführungen in den zurückliegenden Ratssitzungen wird verwiesen. Im Haushalt 2026 wurden Mittel in Höhe von 25.000,00 € für den vorgenannten Spielplatz eingestellt.

Die Anlieger haben nun eine Auswahl an Spielgeräten getroffen. Zur weiteren Abstimmung fand am 03.09.2026 ein gemeinsamer Ortstermin statt. Hieran haben Herr Lukas Diestel als Vertreter der Anwohner, Hans Herbers für die Gemeinde Thuine, Bauhofleiter Mathias Brinker, der gleichzeitig Sicherheitsprüfer für Kinderspielplätze ist, und Bauamtsleiter Thünemann teilgenommen.

Die danach vorgestellten Planungen und Überlegungen stellen sich wie folgt dar:

Kostenzusammenstellung für den Spielplatz „In der Weyer“

- Spielanlage Carl, Solo, Material NH kdi, inkl. Einfassung und Fallschutz: ca. 13.000,00 €
- Espas Seilbahn inkl. Fundament: 5.000,00 €
- Espas Doppelschaukel inkl. Einfassung und Fallschutz : 1.200,00 € (vom Spielplatz Felsberg)
- Zaunanlage inkl. Montage: 3.600,00 €
- Pflasterung 30m²: ca. 900,00 €
- Rasenbord zum RRHB: ca. 300,00 €

Insgesamt somit rd. 24.000,00 € brutto inkl. aller notwendigen Materialien ohne Arbeitslohn. Die Anschaffung einer Sitzgelegenheit soll über ein Sponsoring erfolgen.

Die Anschaffungskosten liegen somit im Kostenrahmen, zumal die Arbeiten auch durch Eigenleistungen der Anlieger und mit Unterstützung des Bauhofes ausgeführt werden sollen. Im Gegensatz zum zuletzt angelegten Spielplatz am Kleiberweg sollte mit Blick auf die schwierigen Bodenverhältnisse im Baugebiet „In der Weyer“ vorweg eine Drainage im Grundstück verlegt werden, um das Oberflächenwasser kontrolliert und möglichst direkt in das Regenrückhaltebecken abzuführen. Diese Kosten kämen noch hinzu, sind aber örtlich bedingt und sollten deshalb zusätzlich von der Gemeinde übernommen werden.

Aus Sicht von Herrn Brinker können die gewünschten Spielgeräte wie im Lageplan dargestellt aufgestellt werden, so dass verwaltungsseitig keine Bedenken gegen die vorliegende Planung bestehen.

Der Rat der Gemeinde Thuine beschließt einstimmig, auf dem gemeindlichen Grundstück unmittelbar südlich des Regenrückhaltebeckens im Wohnbaugebiet „In der Weyer“ auf der Grundlage der vorgestellten Planunterlagen einen Kinderspielplatz anzulegen. Die von den Anwohnern der Siedlung gewünschten Spielgeräte sind zu bestellen. Die für die Drainage anfallenden Kosten werden von der Gemeinde zusätzlich übernommen. Der Spielplatz ist sukzessive durch die Anlieger in Eigenleistung und mit Unterstützung des Bauhofes der Samtgemeinde Freren herzurichten.

Punkt 8: Kriegsgräberstätte; Instandsetzung der Grabsteine Vorlage: III/024/2026

Neben dem Waldfriedhof befindet sich eine Kriegsgräberstätte mit 255 Kriegsgräbern. Diese wurde 1957 vom Volksbund angelegt.

Gemäß dem Gräbergesetz müssen die Gräber dauernd bestehen bleiben. Für die Instandhaltung und Pflege der Gräber werden vom Land Niedersachsen jährliche Pauschalsätze gezahlt. Seit dem Jahr 2025 beträgt die Pauschale 28,63 € pro Grab und somit insgesamt 7.300,65 €.

Auf dem Friedhof müssen einige Grabsteine geklebt und gerichtet werden. Dazu sind diverse Steine abgesackt und vermoost. Die Firma Natursteine Heinz Stall aus Fürstenau-Settrup bietet diese Arbeiten zu einem Preis von insgesamt 12.009,48 € an. Ferner liegt ein weiteres Angebot zu einem Preis von insgesamt 22.500,00 € vor.

Grundsätzlich sind alle Instandhaltungsmaßnahmen aus der Pflegepauschale zu zahlen. Gemäß Mitteilung von Frau Glogowski, Bezirksgeschäftsführerin Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., beteiligt sich jedoch das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung an den Kosten. Eine entsprechende Anfrage ist am 21.09.2026 verschickt worden. Die Rückmeldung steht allerdings noch aus.

Verwaltungsseitig wird empfohlen entsprechende Haushaltsmittel für das Jahr 2027 vorzusehen.

Der Rat der Gemeinde Thuine nimmt den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 9: Sachstand und Entwicklung um den Krankenhausstandort Thuine

Bezüglich des ehemaligen Krankenhausstandortes in Thuine im Allgemeinen und dem Hospiz St. Veronika im Besonderen sind nach derzeitigem Stand folgende Entwicklungen eingetreten:

Über die Sommermonate konnte in vielen Gesprächen für das ehemalige Krankenhausgelände in Thuine ein Investor gefunden werden. In diesen Gesprächen wurde zwischen diesem und dem Orden eine Einigung hinsichtlich des Grundstückserwerbs über das Krankenhausgelände erzielt. Derzeit befinden sich die Kaufverträge in der Ausarbeitung. Mit einem notariellen Kaufabschluss wird in Kürze gerechnet.

Ebenso konnte über den Investor für das Krankenhausgelände ein Betreiber für das Hospiz in Thuine gefunden werden. Nach einem entsprechenden Übernahmeangebot wurde dem künftigen Betreiber seitens der Insolvenzverwalter ein Kaufvertragsentwurf zugeleitet. Nach

erfolgter Annahme hat auf Vorschlag der Insolvenzverwalter der Gläubigerausschuss in seiner für den 21.09.2026 terminierten Sitzung darüber positiv entschieden.

Der künftige Betreiber des Hospizes St. Veronika plant eine Neuerrichtung auf dem ehemaligen Krankenhausgelände in einer auf 12 Betten vergrößerten Einrichtung mit Erweiterungsoption.

Punkt 10: Ehrung langjähriger Ratsmitglieder

Samtgemeindebürgermeister Ritz nimmt die Ehrung eines langjährigen Ratsmitglieds vor. Dies ist:

- Herr Christof Kuiter für 25 Jahre. Er erhält eine Urkunde des Nds. Städte- und Gemeindebundes sowie eine Anstecknadel in Gold.

Ferner teilt Samtgemeindebürgermeister Ritz mit, dass bereits auf der Samtgemeinderatssitzung am 01. Oktober folgende Ehrungen durchgeführt wurden.

- Herr Karl-Heinz Gebbe für 30 Jahre. Er erhält eine Urkunde des Nds. Städte- und Gemeindebundes sowie eine Anstecknadel in Gold.

- Herr Georg Nosthoff für 20 Jahre. Er erhält eine Urkunde des Nds. Städte- und Gemeindebundes sowie eine Ehrenmedaille in Silber.

- Herr Hans Herbers für 15 Jahre. Er erhält eine Urkunde des Nds. Städte- und Gemeindebundes sowie eine Anstecknadel in Bronze.

Der Rat der Gemeinde Thuine nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und gratuliert den Geehrten herzlich.

Punkt 11: Verabschiedung der ausscheidenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Gebbe verabschiedet die Ratsmitglieder Christof Kuiter, Hans Herbers und Georg Nosthoff, die sich nicht wieder zur Wahl aufstellen lassen haben und zum 31.10.2026 den Rat der Gemeinde Thuine verlassen werden. Er dankt ihnen für die gemeinsame Arbeit für die Gemeinde Thuine in den vergangenen Jahren.

Ratsmitglied Bruns schließt sich den Ausführungen an und dankt Bürgermeister Gebbe für die großartige Arbeit in den letzten 30 Jahren. Auch Bürgermeister Gebbe wird den Rat der Gemeinde Thuine zum 31.10.2026 verlassen.

Der Rat der Gemeinde Thuine nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt in den Dank an die ausscheidenden Ratsmitglieder mit Applaus ein.

Punkt 12: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Baumbestand Rückseite Grundstück Dr. Grambach

Am 02.10.2026 meldet sich Herr Dr. Grambach, Thuine, bei der Verwaltung und bittet darum, die Bäume auf der gemeindlichen Waldfläche hinter seinem Grundstück “Am Waldfriedhof 36“ aufzuasten, das Totholz darin zu entnehmen und einzelne Tannen auch in der Länge einzukürzen. Über den Termin der Ausführung der Holzarbeiten möchte er gerne informiert werden.

Ratsmitglied Herbers ergänzt, dass die Pappeln mit einem Bagger oder Teleskoplader entnommen werden müssen.

b) „Müllwagenfahrer“

Ratsmitglied Varel teilt mit, dass sich Vinzenz Meiners und Hubert Hermes bereiterklärt haben, die zum Jahresende ausscheidenden Personen zu beerben.